

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Wohngeld vereinfachen

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Dezember 2011 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/996 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen, auf Bundesebene initiativ zu werden mit dem Ziel:

- 1. Die Grundlagen zur Berechnung der Leistungen für Wohngeld und für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe sollen unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen einer vollständigen bzw. anteiligen Bedarfsdeckung vereinheitlicht werden. Insbesondere ist der Begriff des maßgeblichen Einkommens für alle Leistungsarten in gleicher Weise festzulegen.*
- 2. Die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen administrativ verbunden werden.*

Bericht

Mit Schreiben vom 4. Juni 2012 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

I. Bereits Veranlasstes

Die bisherigen Bestrebungen der Landesregierung, Änderungen im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 21. Dezember 2011 zu erreichen, waren nicht erfolgreich. Die Bundesregierung sowie die Mehrheit der anderen Länder waren bisher nicht bereit, entsprechende Bestrebungen des Landes zu unterstützen.

Eingegangen: 05.06.2012/Ausgegeben: 15.06.2012

1

So wurde die Thematik in eine ressortübergreifende Projektgruppe der Länder mit Beteiligung des Bundes zur „Neustrukturierung der Wohnkostenentlastung“ eingebracht. Dort wurden die Vorschläge allerdings nicht aufgegriffen. Immerhin konnte auf Bestreben der Landesregierung erreicht werden, dass diese Projektgruppe nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Buches Sozialgesetzbuch“ nicht aufgelöst, sondern derzeit nur vorübergehend ausgesetzt ist. Bisher wurde jedoch noch keine weitere Sitzung einberufen.

Seitens des Finanz- und Wirtschaftsministeriums wurde an das offene Problem in einem Schreiben vom 16. Mai 2012 an die in den Ländern zuständigen Ressorts erinnert. Außerdem ist der bereits eingerichtete Unterarbeitskreis der Fachkommission Recht des Wohnungswesens der Bauministerkonferenz angehalten, bis Ende 2013 Vorschläge vorzulegen, durch die das Wohngeldrecht weiter deutlich vereinfacht wird.

Die Landesregierung wird sich weiter für eine Lösung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 21. Dezember 2011 einsetzen und im Länderkreis und gegenüber der Bundesregierung für eine entsprechende Neuregelung eintreten. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass eine Reform im Ergebnis nicht zu einer höheren Belastung des Landeshaushalts bzw. der kommunalen Haushalte führt.

II. Beschlussempfehlung an den Landtag

Für das weitere Vorgehen bedarf die Landesregierung deshalb auch in Zukunft der Unterstützung des Landtags. Es wird vorgeschlagen, dass der Landtag folgenden Beschluss fasst:

Beschlussempfehlung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen, auf Bundesebene erneut initiativ zu werden mit dem Ziel:

1. Die Grundlagen zur Berechnung der Leistungen für Wohngeld und Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe sollen unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen einer vollständigen bzw. anteiligen Bedarfsdeckung vereinheitlicht werden. Insbesondere ist der Begriff des maßgeblichen Einkommens für alle Leistungsarten in gleicher Weise festzusetzen.
2. Die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen administrativ verbunden werden.